

Kufstein, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kaiser Ludwig der Bayer (reg. 1314-1347) verlieh Kufstein die selbständige Gerichtsbarkeit.

Stadtrecht seit dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Seit 1506 Grafschaft Tirol / katholisch.

Kufstein ist heute der Verwaltungssitz des Bezirkes Kufstein, Bundesland Tirol, Republik Österreich.

Angeklagt vor dem Land- und Stadtgericht Kufstein:

Zwei Frauen, sechs Männer und zwei Jungen.

Eine Frau, zwei Männer und ein Junge wurden hingerichtet.

- | | |
|--|--------------------|
| <p>-1509 Wolfgang Ackrer. Verdacht der Zauberei, auch durch Umgang mit okkulten Praktiken. Er galt als „Lehrmeister“. Der Beschuldigte wurde inhaftiert und 4x unter der Folter verhört. Das Gericht Kufstein fällte ein Todesurteil. Das Urteil vollstreckte der Haller Scharfrichter Stephan Ruefan. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.103, 198f.)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1509 Paul Lackner. Verdacht der Zauberei, auch durch Umgang mit okkulten Praktiken. Er galt als „Lehrmeister“. Der Beschuldigte wurde inhaftiert und 4x unter der Folter verhört. Das Gericht Kufstein fällte ein Todesurteil. Das Urteil vollstreckte der Haller Scharfrichter Stephan Ruefan. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.103, 198f.)</p> | <p>Hinrichtung</p> |
| <p>-1509 Wolfgang Hafner. Umgang mit okkulten Praktiken. Er lernte unter anderem von den „Lehrmeistern“ Ackrer und Lackner, wie man durch Segnungen und verbrannte Kerzen seine zukünftige Frau findet und wie ihr Wesen sein würde. Das Gericht Kufstein verhängte eine Geldstrafe. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.103, 198f.)</p> | <p>Geldstrafe</p> |
| <p>-1509 Ulrich Grillpuchler. Umgang mit okkulten Praktiken. Er wollte gemeinsam mit den „Lehrmeistern“ Ackrer und Lackner einen Schatz finden sowie heben. Das Gericht Kufstein verhängte eine Geldstrafe. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.103, 198f.)</p> | <p>Geldstrafe</p> |

- 1509 Jakob Leyrer. Geldstrafe
 Umgang mit okkulten Praktiken.
 Er nahm von den „Lehrmeistern“ Ackrer und Lackner
 Informationen zu Zaubereien entgegen.
 Das Gericht Kufstein verhängte eine Geldstrafe.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.103, 198f.)
- 1571 N.N. / eine besessene Person. Schicksal unbekannt
 Mit Schreiben vom 13. Juni 1571 befahl die Tiroler Regierung
 dem Pfarrer von Angath, Gerichtsbezirk Kufstein,
 nach Innsbruck zu kommen.
 Der Pfarrer musste wegen einer angeblich besessenen Person
 zur Regierung kommen.
 Weitere Informationen liegen nicht vor.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.212)
- 1580 Margarethe Jufinger / Witwe. Zwicken mit
 bis Verfahren wegen Hexerei und Giftmorden. glühenden Zangen,
 1581 Das Gericht Kufstein verurteilte Margarethe Jufinger verbrannt
 zum Zwicken mit glühenden Zangen und danach
 Tod auf dem Scheiterhaufen.
 Die Hinrichtung war im Januar 1581.
 Ihre Schwester, Barbara Gadenhauser / die „Saukoglerin“
 starb im Sommer 1590 in Itter als Hexe
 auf dem Scheiterhaufen.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.213, 217)
- 1613 Gertrauda Juffinger / Frau von Georg Kröll zu Penning. Urteil unbekannt
 Verdacht der Zauberei.
 Georg Rendl, Land-und Stadtrichter von Kufstein übersandte
 am 25. März 1613 der Tiroler Regierung die Akten und bat um
 eine Verfahrensentscheidung.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.231f.)
- 1682 Veit Achner / aus Kufstein / Seiler. öffentliche
 bis Verfahren wegen Schatzgräberei und Teufelsbeschwörung. Kirchenbuße,
 1683 Der Beschuldigte wurde in Haft genommen. acht Tage Haft
 Durch den Verkauf verbotener Schatzgräberbücher verdiente bei Wasser und
 er eine größere Geldsumme. Brot
 Bei den Büchern handelte es sich um sogenannte Zwingbücher,
 mit denen ein Teufel / Dämon gezwungen werden konnte,
 verborgenes Silber und Gold zutage zu fördern.
 Veit Achner wurde zu öffentlicher Kirchenbuße und
 anschließenden acht Tagen Haft bei Wasser und Brot
 verurteilt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.154, 281f.)
- 1719 Sebastian Auracher / ein Junge / geboren in Guglperg. Enthauptung,
 bis Verdacht der Zauberei. Leichnam verbrannt
 1722 Der Junge war seit Mai 1719 in Haft und wurde

zahlreichen Verhören unterworfen.
 Er besagte eine Anzahl von Personen,
 darunter auch Anton Andreas Kolb.
 Dieser befand sich in Innsbruck in Haft.
 Am 17. Februar 1720 entschied die Tiroler Regierung,
 beide Zauberjungen, Auracher und Kolb,
 miteinander zu konfrontieren.
 Dazu wurde Sebastian Auracher nach Innsbruck überstellt.
 Die beiden Jungen besagten in Innsbruck weitere Komplizen
 in Tirol, Bayern, Salzburg und Rom.
 Am 04. Juli 1722 legte die Tiroler Regierung das Urteil fest:
 Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen.
 Das Urteil basierte auf folgenden Tatbeständen:
 Der Junge hatte sich für Geld dem Satan verschrieben,
 Gott verleugnet und die Teufelstaufe angenommen.
 Er war auf Hexentänzen, entweihte Hostien und lästerte Gott.
 Das Urteil wurde vollstreckt.
 (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.70, 290f.)

- | | |
|---|---|
| <p>1719 Anton Andreas Kolb / ein Junge / Sohn der Witwe bis Maria Magdalena Kolb (geborene Sterzinger). 1722 Der Junge wurde von Sebastian Auracher besagt. Zum Zeitpunkt der Besagung befand er sich in Innsbruck in Haft. Gemeinsam mit Auracher besagte er Komplizen in Tirol, Bayern, Salzburg und Rom. Während der Ermittlungen zum Jungen Kolb geriet auch seine Mutter in Verdacht, eine Hexe zu sein. Am 29. August 1722 entschied die Tiroler Regierung, dass der Junge nach drei Jahren Haft von der Todesstrafe befreit sei. Nach Möglichkeit sollte er im Kapuzinerkloster Ried sittlich-christlich unterwiesen werden. Falls eine Besserung eintrete, sollte der Einzug zur Armee erfolgen. (Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S.70, 290f.)</p> | <p>drei Jahre Haft, danach Kloster, bei Besserung Einzug als Soldat</p> |
|---|---|

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
 Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
 Die Tiroler Hexenprozesse
 Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
 Kirchstraße 11
 99897 Tambach-Dietharz
 Telefon: 036252 / 31974
 E-Mail: bdireske56@gmail.com

